

Schulpflegesitzung vom 05.10.2021

An der Sitzung vom 05.10.2021 hat die Schulpflege folgenden Beschluss gefasst:

1. Einheitsgemeinde (EHG) - Einführung – Entschädigungsverordnung - Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung

1. In Absprache mit dem Gemeinderat wird der übernächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 21. März 2022 stattfindet, die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:
„Genehmigung der totalrevidierten Entschädigungsverordnung der Gemeinde Rüti“.
Referent: Gemeindepräsident Peter Luginbühl
2. Der Auftrag an die Rechnungsprüfungskommission, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, erfolgt seitens des Gemeinderats.

2. Photovoltaikanlage auf Dach Schulhaus Fägswil (Neubau), Variante „Aufdach“, Genehmigung

1. Der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhaus-Neubaus Fägswil, Goldbachstrasse 11, wird zugestimmt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von CHF 100'500.00 brutto zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die voraussichtliche Einmalvergütung des Bundes von ca. CHF 14'600.00 wird zur Kenntnis genommen und ist in der Bauabrechnung zu berücksichtigen.
4. Die Auftragsvergabe erfolgt gemäss den Ausführungen.
5. Mit der Umsetzung bis Ende 2021 und der anschliessenden Abrechnung zuhanden der Schulpflege wird die Fachstelle Liegenschaften beauftragt.

3. Mobilfunkantennen auf Schulanlagen bzw. Schulgebäuden, Grundsatzentscheid

1. Die Schulpflege empfiehlt zuhanden des Gemeinderats, angesichts der in der Bevölkerung umstrittenen Immissionsgrenzwerte und der damit verbundenen Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Mobilfunkantennen-Strahlung auf die Gesundheit von Menschen und insbesondere von (Schul-) Kindern, auf den Neubau von Mobilfunkanlagen auf und in unmittelbarer Nähe von Schulanlagen generell zu verzichten.

4. Projektauftrag „Einführung Microsoft 365 - Umsetzung, Genehmigung

1. Der Projektauftrag „Einführung Microsoft 365 - Umsetzung“ wird genehmigt.
2. Für die Erneuerung der Microsoft 365-Lizenzen ab 1. November 2021 wird dem Modell A5 zugestimmt.
3. Für die Umsetzung dieses ICT-Projekts wird im Sinne eines Kostendachs ein Rahmenkredit von CHF 130'000.00, davon CHF 55'000.00 für einmalige und CHF 75'000.00 für jährlich wiederkehrende Ausgaben, zulasten der Erfolgsrechnung 2022, im Rahmen des Budgets, als gebundene Ausgabe, bewilligt.
4. Die Projektleitung wird gemäss Erwägungen mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Ausgaben zu tätigen und den Rahmenkredit nach Beendigung des Projekts abzurechnen und zuhanden der Schulpflege zur Genehmigung vorzulegen.